

Bekanntmachung
über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Änderung des Bebauungsplanes
„GE Badstraße“ mittels Deckblatt Nr. 7 gem. § 3 Abs. 2 BauGB

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Büchlberg hat am 04.07.2018 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan

„GE Badstraße“ mittels Deckblatt Nr. 7

in folgenden Punkten zu ändern:

Der bestehende Bebauungsplan „GE Badstraße“ soll um ein Teilfläche aus Flur-Nr. 2154 der Gemarkung Leoprechting erweitert werden.

Der Planentwurf für die Änderung des Bebauungsplanes ist vom Architekturbüro Engel & Schuster, Büchlberg ausgearbeitet worden.

- II. Der Planentwurf des Bebauungsplanes wurde am 15.05.2019 vom Gemeinderat gebilligt.
III. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom

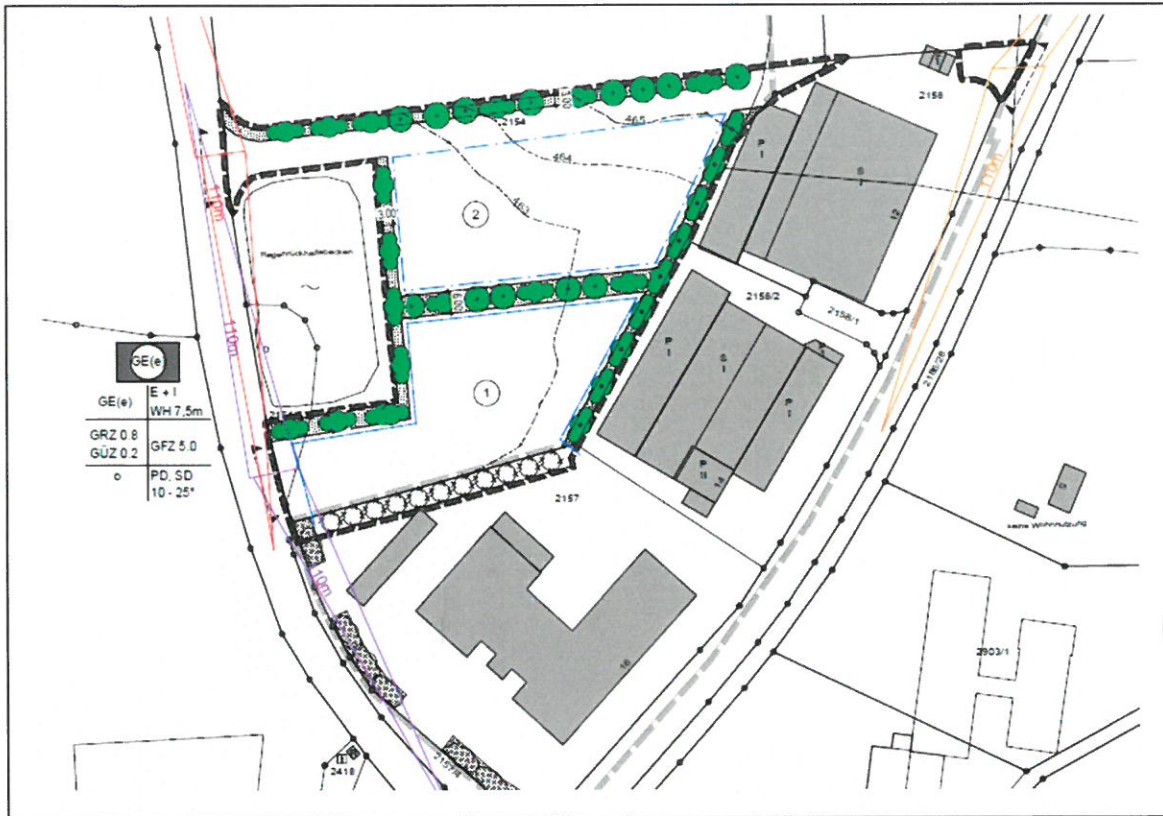
28.08.2019 bis 30.09.2019

im Rathaus Büchlberg, Hauptstr. 5, Zimmer-Nr. 6 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die folgenden bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bzw. Informationen:

- Umweltbericht mit umweltbezogenen Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima und Landschaft
- Schalltechnisches Gutachten „hooock farny ingenieure“
- Stellungnahmen aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:
 - o Landratsamt Passau, Technischer Umweltschutz bzgl. der Erfordernis einer lärmtechnischen Untersuchung
 - o Landratsamt Passau, Untere Naturschutzbehörde bzgl. der Berechnung des Kompensationsbedarfs
 - o Landratsamt Passau, SG 53, Wasserrecht und Wasserwirtschaftsamt Deggendorf bzgl. der Problematik der Abwasser- und Niederschlagswasserentsorgung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ebenso ist ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Ortsüblich bekannt gemacht durch Amtsblatt am 20.08.2019 und durch Anschlag an den Amtstafeln.
 Anschlag am 20.08.2019
 Abnahme am 01.10.2019

Büchlberg, den 01.10.2019

Kasper, Verw.-fachwirt



Büchlberg, den 20.08.2019
 GEMEINDE BÜCHLBERG

Marold
 Marold
 1. Bürgermeister

Die Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Büchlberg unter „Rathaus -> Bauleitplanung“ einsehbar!